



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Organe cantonal de conduite OCC
Kantonales Führungsorgan KOF

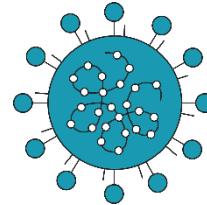
Protection de la population
Bevölkerungsschutz

Zeughausstrasse 16, Postfach 185, 1705 Freiburg
T +41 26 305 30 30, F +41 26 305 30 04
www.fr.ch/katastrophe

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 23. März 2020

Medienmitteilung



COVID19

Fribourg **Freiburg**

www.fr.ch

Coronavirus: Richtlinien zuhanden der Freiburger Gemeinden

In Absprache mit den betroffenen Direktionen und der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre übermittelt das kantonale Führungsorgan (KFO) den Gemeindebehörden Richtlinien, welche die Gemeinden bis auf Weiteres einhalten müssen.

Aufgrund ihrer zentralen Rolle für die Bevölkerung müssen die Freiburger Gemeinden in dieser Pandemieperiode ihren Betrieb weiterhin sicherstellen. Um es ihnen zu ermöglichen, ihren Auftrag zu erfüllen, übermittelt das kantonale Führungsorgan (KFO) in Absprache mit den betroffenen Direktionen und der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre den Gemeindebehörden Richtlinien.

1. Funktionieren der Gemeindeorgane

- > **Die Gemeindeexekutiven sowie die Vorstände der Gemeindeverbände haben die Pflicht**, sich in Sitzungen mit den aktuellen Angelegenheiten und insbesondere mit den Folgen dieser Gesundheitskrise zu befassen. Die Exekutive entscheidet über die Form ihrer Sitzung (z.B. Videokonferenz, Zirkulationsweg, persönliches Gespräch unter Berücksichtigung der BAG-Richtlinien).
- > **Die Ersatzwahlen in den Gemeinden werden bis auf Weiteres verschoben.** Die Gemeinderäte dürfen mit einer geringeren als der normalen Anzahl Sitzungen tagen. Für die Beschlussfassung muss ein Quorum vorhanden sein.
- > **Die Sitzungen der Gemeindelegislativen** sowie die Delegiertenversammlungen der Gemeindeverbände **werden bis auf weiteres ausgesetzt**. Die der kommunalen **Gesetzgebung** zugewiesenen Fristen werden bis zur Aufhebung der Massnahmen ausgesetzt. Die Fristen der öffentlichen kantonalen Vernehmlassungen werden bis auf Weiteres ausgesetzt, ausser in dringenden Fällen.
- > Die Entscheidung über die für den 17. Mai 2020 vorgesehenen **kommunalen Abstimmungen** liegt bei den Gemeindebehörden. Angesichts der Verschiebung der eidgenössischen Abstimmung wird aber sehr empfohlen, sie zu verschieben.
- > Die **kommunalen Entsorgungszentren** gehören zu den kommunalen Dienstleistungen, die für die Gewährleistung der öffentlichen Hygiene und Abwasserentsorgung erforderlich sind, und müssen entsprechend neu organisiert werden, sodass die Regeln zur sozialen Distanz strikte eingehalten werden können.

- > **Die Gemeinde- und Stadtverwaltungen müssen ihre Arbeit fortsetzen**, indem sie sich den Umständen entsprechend neu organisieren, um die vom Gemeinderat aufrechterhaltenen Mindestleistungen zu gewährleisten. Es wird empfohlen, die Schalter zu schliessen. Bürgerinnen und Bürger sollten die Möglichkeit haben, per E-Mail oder Telefon Termine zu vereinbaren und insbesondere Auskünfte über öffentliche Leistungen zu erhalten.

2. Bauten und Raumplanung

Baubewilligungsverfahren

- > Es ist nach wie vor möglich, über die Anwendung FRIAC Vorprüfungs- und Baubewilligungsgesuche einzureichen.
- > Die Dossiers werden auf Gemeindeebene gemäss der Organisation der Gemeinde behandelt, wobei die sanitären Weisungen strikte eingehalten werden müssen (so sind etwa persönliche Besprechungen ausser in erwiesenen Notfällen ausgeschlossen).
- > Die Einsichtnahme in Dossiers ist, je nach Bereitschaft und Organisation der Gemeinde, nur auf Voranmeldung möglich; dabei müssen die Hygiene- und Verhaltensregeln strikte eingehalten werden.
- > Die Kantons- und/oder die Bundesbehörden werden wahrscheinlich beschliessen, die Gerichtsferien an Ostern zu verlängern. Während dieser Zeit werden die in Gesetzen oder von Behörden festgelegten Fristen ausgesetzt.
- > Auf kantonaler Ebene (Kantonsverwaltung, Oberämter) werden die Dossiers in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen behandelt, wobei die Hygiene- und Verhaltensregeln strikte eingehalten werden müssen.

Planungsverfahren (OP, DBP, Gemeindestrassen usw.)

Den Gemeinden wird während der Zeit, während der die Massnahmen gelten, empfohlen, ausser in dringenden Fällen keine Pläne öffentlich aufzulegen.

Öffentliches Beschaffungswesen

Weil Gerichtsferien gemäss geltendem Recht bei öffentlichen Beschaffungen nicht zum Tragen kommen, wird empfohlen, nach Möglichkeit und ausser in dringenden Fällen auf die Eröffnung von Verfügungen zu verzichten. Ausschreibungen sollten ebenfalls nur in dringenden Fällen bzw. mit Fristen, bei denen die aktuelle Lage berücksichtigt wird, publiziert werden.

Kontakt

Patrice Borcard, Präsident der Oberamtmännerkonferenz, M +41 79 445 41 55

Micheline Guerry-Berchier, Generalsekretärin des Freiburger Gemeindeverbands, M +41 79 660 64 00

Didier Castella, Staatsrat, Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, T +41 26 305 22 05

Jean-François Steiert, Staatsrat, Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor, T +41 26 305 36 04

Informationseinheit KFO COVID 19, T +41 26 305 48 60, occinfo@fr.ch, <https://www.fr.ch/de/covid19>